

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter (Mutter, Vater, Sorgeberechtigte) bei Ausweis- bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Angaben zum Kind/ Minderjährigen

Name, Vorname	Größe	Augenfarbe
Geburtsdatum/ Geburtsort		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		

Ich erteile mein Einverständnis zur Ausstellung eines:

- Personalausweises/ vorläufiger Personalausweis** (bei Kindern/ Jugendlichen unter 16 Jahren)
- Reisepasses/ vorläufiger Reisepass** (bei Kindern/ Jugendlichen unter 18 Jahren)

Angaben zur Mutter (oder Sorgeberechtigte/ Sorgeberechtigter ①)

Name, Vorname
Geburtsdatum/ Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung wird vorgelegt:
<input type="checkbox"/> Vormundschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss

Angaben zum Vater (oder Sorgeberechtigte/ Sorgeberechtigter ②)

Name, Vorname
Geburtsdatum/ Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung wird vorgelegt:
<input type="checkbox"/> Vormundschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss

Ort, Datum
Unterschrift Mutter (Sorgeberechtigte/ Sorgeberechtigter ①) (Unterschrift gemäß vorzulegendem Ausweisdokument)

Ort, Datum
Unterschrift Vater (Sorgeberechtigte/ Sorgeberechtigter ②) (Unterschrift gemäß vorzulegendem Ausweisdokument)



Hinweise und Informationen zu Ausweis- bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Das Kind/ der Minderjährige muss zwecks Identifizierung bei der Antragstellung anwesend sein!

Bei Beantragung ist die Vorsprache mindestens eines gesetzlichen Vertreters (Sorgeberechtigter) erforderlich. Ist ein Elternteil (ein Sorgeberechtigter) verhindert, ist die schriftliche **Einverständniserklärung des anderen Elternteils (Sorgeberechtigten) und dessen Personalausweis oder Reisepass** vorzulegen. Ein Aufenthaltstitel ist nicht ausreichend.

Bei der Antragstellung sind Pässe oder Personalausweise beider Elternteile bzw. Sorgeberechtigten zur Einsichtnahme vorzulegen, um die Echtheit der Unterschrift zu prüfen.

Bei alleinigem Sorgerecht für das Kind ist der Sorgerechtsbeschluss oder eine aktuelle sogenannte Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes vorzulegen.

Mit der Unterschrift auf der Zustimmungserklärung erklärt sich jeder Sorgeberechtigte damit einverstanden, dass das beantragte Ausweispapier auch ohne sein Beisein an den jeweils anderen Sorgeberechtigten ausgehändigt werden darf.

Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke von Kindern ab dem 6. Lebensjahr ist verpflichtend. Von Kindern unter 6 Jahren werden generell keine Fingerabdrücke genommen. Eine Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Abnahme der Fingerabdrücke ist nicht notwendig.

Das Kind/ der Minderjährige muss für alle Ausweisdokumente ab dem 10. Lebensjahr selbstständig den Antrag unterschreiben.

Notwendige vorzulegende Unterlagen

- Geburtsurkunde im Original;
- gegebenenfalls das bisherige Ausweisdokument;
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild;
- Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile (Sorgeberechtigten) [Ein Aufenthaltstitel ist nicht ausreichend!];
- gegebenenfalls Sorgerechtsnachweis (Sorgerechtsbeschluss) bei nur einem Sorgeberechtigten.

Gebühren

Personalausweis:	22,80 Euro
Vorläufiger Personalausweis:	10,00 Euro
Reisepass:	37,50 Euro
Vorläufiger Reisepass:	26,00 Euro
Express-Reisepass:	69,50 Euro

Einreisebestimmungen

Die wichtigsten Infos für Ihre sichere Auslandsreise, zu den Reise- und Sicherheitshinweisen sowie welches Ausweisdokument Sie zur Einreise benötigen, erhalten Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter:

→ <https://www.auswaertiges-amt.de>